



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Volker Dornquast (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Schule und Berufsbildung

Grundschulstandorte mit festgesetzter Aufnahmemöglichkeit

Vorbemerkung der Landesregierung:

Gem. § 24 Abs. 1 Schulgesetz (SchulG) wählen die Eltern aus dem vorhandenen Angebot an Grundschulen im Rahmen der Aufnahmemöglichkeiten eine Schule aus (freie Schulwahl). Die zuständige Schulaufsichtsbehörde legt die Aufnahmekapazität schulbezogen nach Anhörung des Schulträgers für die Fälle fest, bei denen mehr Anmeldungen als Aufnahmemöglichkeiten bestehen. Kann sodann die gewählte Schule aufgrund fehlender Aufnahmemöglichkeiten nicht besucht werden, so ist die zuständige Grundschule, die für jedes Kind bestimmt ist, zur Aufnahme verpflichtet. Hat ein Schulträger mehrere Grundschulen, legt dieser mit Zustimmung der Schulaufsicht (bei Grundschulen das Schulamt) die zuständige Schule fest. Ist die Wohnsitzgemeinde eines schulpflichtigen Kindes weder Träger einer Grundschule noch an einer Grundschulträgerschaft beteiligt, bestimmt die Schulaufsichtsbehörde die zuständige Grundschule in einer anderen Gemeinde nach Anhörung des Trägers. So wird bei vollumfänglicher Schulwahlfreiheit in jeder Konstellation am Ende des Aufnahmeverfahrens sichergestellt, dass kein Kind schulisch unversorgt bleibt.

1. Aus welchen Gründen werden Aufnahmemöglichkeiten festgesetzt?

Antwort:

Aufnahmemöglichkeiten werden festgesetzt, um zum einen das vorhandene Raumangebot an Schulen zu nutzen und zum anderen zu gewährleisten, dass jede Schülerin und jeder Schüler einen Schulplatz in angemessener Entfernung zum Wohnort erhält.

2. Welche Grundschulstandorte haben eine festgesetzte Aufnahmemöglichkeit (bitte die jeweilige Aufnahmegrenze angeben)?

Antwort:

Die erbetenen Angaben sind der als Anlage beigefügten Tabelle zu entnehmen.

3. Wird die Notwendigkeit der festgesetzten Aufnahmemöglichkeit regelmäßig überprüft?
- a. Wenn ja, durch wen?
 - b. Wenn ja, in welcher Form wird der Schulträger beteiligt?
 - c. Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

- a) Ja, durch die Schulaufsichtsbehörde (hier das zuständige Schulamt als untere Schulaufsichtsbehörde).
- b) Gem. § 24 Abs. 1 SchulG ist der Schulträger anzuhören.
- c) entfällt

Kreis	Schule	Aufnahmemöglichkeiten im Schuljahr 2016/17 - Zügigkeit	Grund
Herzogtum Lauenburg	GS Wohltorf	zweizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	GS Müssen	einzügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Tanneck-Schule Mölln	vierzügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Till-Eulenspiegel-Schule Mölln	vierzügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
Dithmarschen	GS Lüttenheid Heide	zweizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	St.-Georg-Schule Heide	zweizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	GGemS Klaus-Groth-Schule in Heide	zwei-, notfalls dreizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	GS Wesseln	einzügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
Nordfriesland	Klaus-Groth-Schule Husum	dreizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
Ostholstein	Otfried-Preußler-Schule Pansdorf-Techau	zweizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Ratekau	zweizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Achim-Bröger-Schule, Sereetz	zweizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Ostsee-GS Scharbeutz	zweizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
Pinneberg	Friedrich-Ebert-Schule Uetersen	dreizügig □	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
Hansestadt Lübeck	Albert-Schweitzer	zweizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Baltic GS	zweizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Bugenhagen GS	dreizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Dom-Schule	dreizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Gotthard-Kühl-Schule	dreizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	GGemS St. Jürgen	zweizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Heinrich-Mann-Schule	zweizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Julius-Leber-Schule	zweizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Kahlhorst-Schule mit Außenstelle	fünfüzig mit Außenstelle	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Kaland-Schule	3,75-zügig, da in Teilen jahrgangsstufenübergreifend	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Luther-Schule	2,5-zügig, da in Teilen jahrgangsstufenübergreifend	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Marien-Schule	dreizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Mühlenweg-Schule	zweizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Paul-Gerhardt-Schule	zweizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Paul-Klee-Schule mit Außenstelle	fünfüzig m. Außenstelle	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Pestalozzischule mit Außenstelle	3,5-zügig, da in Teilen jahrgangsstufenübergreifend und mit Außenstelle	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Schule am Koggenweg	dreizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Schule am Meer	zweizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Schule am Stadtpark	2,5-zügig, da in Teilen jahrgangsstufenübergreifend	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Schule an der Wakenitz	zweizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Schule Eichholz	2,25-zügig, da in Teilen jahrgangsstufenübergreifend	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Schule Falkenfeld	zweizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Schule Grönauer Baum	2,5-zügig, da in Teilen jahrgangsstufenübergreifend	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Schule Großsteinrade	0,75-zügig, da in Teilen jahrgangsstufenübergreifend	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Schule Lauerholz mit Außenstelle	3,5-zügig, da in Teilen jahrgangsstufenübergreifend und mit Außenstelle	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Schule Marli	vierzügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Schule Niendorf	einzügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Schule Rangenberg	zweizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Schule Roter Hahn	dreizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Schule Schönböcken	einzügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Schule Tremser Teich	dreizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
Schule Utkiek	zweizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes	
Stadtschule Travemünde	zweizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes	
Trave GGemS	zweizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes	

Kreis	Schule	Aufnahmemöglichkeiten im Schuljahr 2016/17 - Zügigkeit	Grund
	Willy-Brandt-Schule	dreizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
Kiel	Goetheschule	zweizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Schule am Sonderburger Platz	dreizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Schule am Heidenberger Teich	fünzügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Reventlouschule	dreizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Theodor-Heuss-Schule	vierzügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Toni-Jensen-Schule	dreizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Johanna-Mestorf-Schule	dreizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	GS Suchsdorf	fünzügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Hardenbergschule	vierzügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	GGemSLilli-Martius-Schule	dreizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Ellerbeker Schule	zweizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Gorch-Fock-Schule	zweizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	GS Kronsburg	zweizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	GGemS Hermann-Löns-Schule	zweizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Hans-Christian-Andersen-Schule	vierzügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Fritz-Reuter-Schule	vierzügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Uwe-Jens-Lormsen-Schule	6 Gruppen jahrgangsübergreifend	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
Rendsburg-Eckernförde	Schule Obereider/Nobiskrug Rendsburg	dreizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Neuwerk-Moltkeschule Rendsburg	zweizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Schule Rotenhof Rendsburg	dreizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Schule Mastbrook Rendsburg	zweizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	GS Bredenbek	einzügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	GS Timmaspe	einzügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	GS Strande	einzügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	GS Eichendorff Kronshagen	dreizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
Schleswig-Flensburg	GS Karby	einzügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Wilhelminenschule Schleswig	dreizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	St.-Jürgen-Schule Schleswig	zweizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
Stormarn	Emil-Nolde-Schule	zweizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
Neumünster	Gartenstadtschule	dreizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	GS Gadeland	vierzügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	GS Wittorf	dreizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Johann-Hinrich-Fehrs-Schule	vierzügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Mühlenhofschule	zweizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Rudolf-Tonner-Schule	dreizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Timm-Kröger-Schule	dreizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	GS an der Schwale	dreizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	Vicelinschule	dreizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	GGemS Einfeld	dreizügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
	GGemS Hans-Böckler-Schule	einzügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes
GRegS Pestalozzischule	vierzügig	Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes	
Plön	Fehlanzeige		
Segeberg			
Steinburg			
Flensburg			